



Geschäftsbericht 2022

29. Geschäftsjahr

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG · Generationenweg 4
44225 Dortmund
Telefon 0231-5522-120 · Fax 0231-5522-129
www.aka-dortmund.de
info@aka-dortmund.de
Vorstand: Ute Limberg, Gerd Lehmann und Stefan Herburg
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Thomas Heimbach

Geschäftstätigkeit	3
Lagebericht	4
Bilanz	9
Gewinn- und Verlustrechnung	11
Anhang mit Entwicklung der Aktivposten A und B	12
Organe der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG	20
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	21
Bericht des Aufsichtsrates	26
Zusätzliche Erläuterungen	27

Geschäftstätigkeit

Die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA) mit Sitz in Dortmund ist eine brancheneigene Ausgleichskasse im Sinne des § 12 AAG und gilt als Versicherungsunternehmen im Sinne des § 1 VAG. Die AKA hat die Zulassung als Krankenversicherungsunternehmen und versichert deutschlandweit das Lohnfortzahlungsrisiko im Krankheitsfall (Umlage U1) und die finanziellen Belastungen aus dem Mutterschutz (Umlage U2) der Gesundheitshandwerke Augenoptik und Hörakustik. Demnach sind die Vorschriften des VAG und der Solvency II-Richtlinie anzuwenden.

Die Firmenadresse lautet

Generationenweg 4
44225 Dortmund

<https://www.aka-dortmund.de>

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 / 4108 - 0
Telefax: +49 (0) 228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
www.bafin.de

Abschlussprüfer 2022

HT VIA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rebgarten 24
55545 Bad Kreuznach

Telefon: +49 (0) 671 / 4 00 66
E-Mail: kh@ht-deutschland.com

Lagebericht

Grundlagen des Versicherungsvereins

Die Augentiker Ausgleichskasse VVaG (AKA) ist eine brancheneigene Ausgleichskasse im Sinne des § 12 AAG und wird in der Rechtsform eines kleineren Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) nach § 210 VAG geführt. Näheres zum Geschäftsmodell der AKA ist im Bereich Geschäftstätigkeit (Seite 3) beschrieben. Sie hat ihren Geschäftsbetrieb am 01.01.1994 aufgenommen.

Das **29.** Geschäftsjahr endete am 31.12.2022.

Zum 31.12.2022 betreute die AKA 2.341 Mitgliedsbetriebe.

Geschäftsverlauf und Lage des Versicherungsvereins

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mitglied der AKA können Betriebe des Augentiker- und Hörakustikhandwerks werden, wenn sie in die Handwerksrolle der jeweils zuständigen Handwerkskammer eingetragen sind. Die 2.341 Mitgliedsbetriebe bilden etwa 41,5 Prozent des Gesamthandwerks ab. Als einzige freiwillige Ausgleichskasse für die Branche sind unsere Wettbewerber die Ausgleichskassen, die bei den gesetzlichen Krankenkassen und der Bundesknappschaft Bahn-See geführt werden. Mit dem Angebot an verschiedenen und gleichzeitig marktgerechten Umlagesätzen ist die AKA wettbewerbsfähig.

Geschäftsentwicklung

Nach einem herausragend gutem Geschäftsjahr 2021 war das Jahr 2022 von erheblichen Turbulenzen geprägt. Während für die Umlage U2 (Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft) ein gemäßiger Verlauf der Einnahmen und Ausgaben festgestellt werden kann, hat der höchste Krankenstand in der Geschichte der AKA bei der Umlage U1 zu Ausgabesteigerung von mehr als 75 Prozent gegenüber dem Vorjahr geführt. Die im Jahr 2021 abgesenkten Umlagesätze der Umlagen U1 mussten zum 1. Oktober 2022 wieder angehoben werden, um mittelfristig wieder Kostendeckung zu erreichen. Trotz der Anhebung weist das Geschäftsergebnis aus den Umlagen U1 und U2 ein Minus von 2.030.356,79 Mio. Euro aus. Das Minus wird aus dem guten Eigenmittelbestand der AKA ausgeglichen.

Beiträge

Die Beiträge werden in Form von Umlagen erhoben. Im Berichtsjahr 2022 galten folgende Berechnungsgrundlagen:

Leistungsgruppe/Erstattung	bis 30.09.2022	ab 01.10.2022 bis 31.12.2022
	Beiträge	Beiträge
Umlage U 1 80 v. H.	2,64 v. H.	3,15 v. H.
Umlage U 1 70 v. H.	2,40 v. H.	2,95 v. H.
Umlage U 1 50 v. H.	1,55 v. H.	1,70 v. H.
Umlage U2 100 v. H.	1,00 v. H.	1,00 v. H.

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

2022	2021	Veränderung
10.334.146,21 €	9.628.337,40 €	7,33%

Die der Umlagebemessung zugrunde liegenden Arbeitsentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 % gestiegen. Der durchschnittlich gewogene Beitragssatz der Umlage U1 liegt mit 2,47 % um 0,01 Prozentpunkte geringfügig über dem Vorjahreswert (2,46 %). Bei der Umlage U2 ist der Umlagesatz im Jahr 2022 nicht angepasst worden. Mit 1,00 % liegt er unter dem (gewogenen) Vorjahreswert von 1,09 Prozent. Zusammen führt dies gegenüber dem Vorjahr zu Mehreinnahmen von 705.808,81 €.

Erläuterung: Der gewogene Beitragssatz stellt das Verhältnis zwischen Grundlohnsumme und erzielten Beitragseinnahmen dar und ist damit der tatsächlich für das Jahr erhobene Beitragssatz.

Lagebericht

Im Berichtsjahr 2022 betragen die Aufwendungen für Entgeltfortzahlungen insgesamt

2022
11.968.207,92 EUR

In dieser Summe ist die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle in Höhe von enthalten.

850.000,00 EUR

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

2022	2021	Veränderung
11.968.207,92 €	7.771.114,67 €	54,0 %

Die Leistungsausgaben für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr um 4.197.093,25 € gestiegen. Dabei ist eine unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Leistungsgruppen festzustellen:

	Mehrausgaben absolut	In Prozent
Umlage U1 Leistungsgruppe 50 %	484.407,13 €	+ 96,1 %
Umlage U1 Leistungsgruppe 70 %	1.892.703,45 €	+ 71,3 %
Umlage U1 Leistungsgruppe 80 %	1.703.246,20 €	+75,5 %
Umlage U1 Gesamt	4.080.356,78 €	+ 75,4 %
Umlage U2 Gesamt	116.736,47 €	+ 5,0 %
Umlage U1 und U2 Gesamt	4.197.093,25 €	+ 54,0 %

Der prozentual stärkste Anstieg ist bei der Leistungsgruppe U1 50 % festzustellen. Hier haben sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Insgesamt steigen die Ausgaben der U1 um 75,4 %. Durch die gemäßigte Steigerungsrate von 5 % bei der Umlage U2 wird die Gesamtsteigerungsrate auf 54 % abgeflacht.

Die in den Aufwendungen enthaltenen Rückstellungen beinhalten die vom 01.01.2023 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz realisierten Aufwendungen für das Jahr 2022.

Bestandteil sind ebenso die zu diesem Zeitpunkt noch zu erwartenden Ausgaben für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle. Die Rückstellung dafür umfasst bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, soweit sie bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind, sowie Regulierungskosten. Bei den bekannten Versicherungsfällen handelt es sich um noch nicht regulierte Fälle aus dem Geschäftsjahr 2022, die der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG bis Ende Februar 2023 von den Arbeitgebern gemeldet worden sind. Dabei ist jeder Einzelfall gesondert bewertet worden.

Ausgehend von den nach dem 31. Dezember 2022 bis zum 28. Februar 2023 erfolgten Zahlungen für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Versicherungsfälle gemäß § 341g Abs. 3 HGB wird die Rückstellung anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt. Dabei wird der nach § 341g Abs. 3 HGB berechnete Ausgangsbetrag für die noch nicht bekannten Versicherungsfälle um einen geschätzten Betrag erhöht.

Das Ergebnis liegt mit 850.000 € deutlich über dem des Vorjahres. Dabei ist festzustellen, dass sich die Rückstellungen im Jahr 2022 für 2021 als nicht ausreichend erwiesen haben (Fehlbetrag 15.753,51 €) Außerdem waren die in den Monaten Januar und Februar 2023 für das Jahr 2022 realisierten Ausgaben deutlich höher als im Vorjahr.

Aufwendungen für Betriebskosten

2022	2021	Veränderung
433.298,83 €	415.778,47 €	4,21 %

Die Betriebskosten sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Eingeflossen sind hier neben Gehaltsanpassungen auch höhere Aufwendungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, für die Durchführung von Sitzungen mit persönlicher Präsenz und für höhere Leistungskosten aufgrund eines gestiegenen Datenvolumens. Entlastend haben geringere Zinszahlungen für die Nachrangdarlehen beigetragen. Im Einzelnen teilen sich die Kosten wie folgt auf:

Regulierungsaufwendungen	Abschlussaufwendungen	Verwaltungsaufwendungen	Sonstige Kosten
103.997,67 €	73.283,42 €	175.702,61 €	80.315,13 €

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit:

Jahresüberschuss

2022
-2.030.356,79 EUR

Entnahme aus der Gewinnrücklage

- a) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG
- b) satzungsmäßige Rücklage

0,00 EUR
2.030.356,79 EUR

Bilanzgewinn

0,00 EUR

Rechnungsergebnis

2022	2021	Veränderung
-2.030.356,79 €	1.470.982,33 €	-3.501.339,12 €

Die Leistungsausgaben sind um 4,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Trotz steigender Beitragseinnahmen verbleibt ein Minus von 2.030.356,79 €. Das bedeutet im Verhältnis zum sehr guten Rechnungsergebnis des Jahres 2021 eine Veränderung von Minus 3.501.339,12 €.

Finanzlage

Die AKA verfügte zum Beginn des Rechnungsjahres über Eigenmittel von fast 5,3 Mio. €. Der Bestand verringert sich durch das negative Rechnungsergebnis auf 3,2 Mio. €. Dieser Betrag liegt deutlich über der Mindestkapitalanforderung von 2,5 Mio. € und entspricht einem Wert für rd. drei Monatsausgaben. Durch die im Jahr 2023 ganzjährige Wirkung der ab 01.10.2022 vorgenommenen Beitragserhöhung, werden die Eigenmittel wieder schrittweise erhöht.

Lt. § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kapitalausstattungsverordnung beträgt die Untergrenze der Mindestkapitalanforderung 2.500.000 €. Dabei sind 2.000.000 € (80 % dieses Betrages) mit Eigenmitteln der Qualitätsstufe 1 zu belegen. Aufgrund des positiven Vorjahresergebnisses belegt die AKA die Mindestkapitalanforderung vollständig mit Eigenmitteln der Qualitätsstufe 1. Die von der AKA zusätzlich aufgenommenen Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 600.000,00 € stellen anrechnungsfähige Beträge der Qualitätsstufe 2 dar. Sie dienen dazu, unterjährige Schwankungen auszugleichen.

Pfandverzichtserklärungen

Alle Guthaben bei den Banken sind abgesichert. Zinsberechnungen und Kapitalanlagen werden im Anhang erläutert. Von allen Banken liegen Pfandverzichtserklärungen vor.

Lagebericht

Zusammenfassung

Nach einem besonders positiven Jahr 2021 mit einem Einnahmeüberschuss von 1,471 Mio. € muss das Jahr 2022 bezogen auf die Finanzentwicklung als das schwierigste Jahr der AKA seit Gründung bezeichnet werden.

Außergewöhnlich hohe Krankenstände haben zu Mehrausgaben von 4,2 Mio. € geführt. Demgegenüber sind die Beitragseinnahmen aufgrund der höheren Grundlohnsummen um 706 Tsd. € gestiegen. Das Ergebnis weist insgesamt ein Minus von 2.030 Mio. € aus.

Allein der hohe Eigenmittelbestand hat dazu geführt, dass die AKA ihre Mitgliedsbetrieben nur mit mäßigen Beitragsanpassungen belasten musste. Der zum Jahresende verbleibende Bestand an Eigenmitteln liegt mit 3,2 Mio. € deutlich über der Mindestkapitalanforderung von 2,5 Mio. €.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken werden bei der AKA als mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu einer negativen Plan-, Prognose-beziehungsweise Zielabweichung führen können. Die Ziele des Risikomanagements sind bei der AKA in Leitlinien dokumentiert. Eine Risikomanagementfunktion ist eingerichtet und einem Vorstandsbereich zugeordnet. Risikoberichte werden halbjährlich erstellt und im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert. Die Bewertung vorhandener und neu identifizierter Risiken wird dokumentiert.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass die erhobenen Beiträge nicht ausreichen, um die Aufwendungen für Leistungen, Verwaltung und Rückstellungen zu erfüllen. Um diesem Risiko zu begegnen, werden bei der AKA Einnahmen und Ausgaben monatlich den entsprechenden Planwerten gegenübergestellt. Damit sind Fehlentwicklungen zeitnah erkennbar, so dass die Möglichkeit besteht, zeitnah zu reagieren. Weiterhin ist es der AKA möglich, auch unterjährig im Falle von Finanzierungsschwierigkeiten die Beiträge anzupassen. Die aktuell erhobenen Umlagesätze reichen gemäß der Liquiditätsplanung aus, um pandemiebedingte Mehraufwendungen auszugleichen.

Marktpreis- und Kreditrisiko

Als Marktpreisrisiko versteht die AKA das Risiko, bei Wiederanlagen von Geldanlagen einen geringeren Ertrag zu erzielen.

Hauptaugenmerk der Finanzplanung der AKA ist die jederzeitige Verfügbarkeit ausreichender Liquidität. Die überschaubare Zahl von Kapitalanlagen mit geringen Bestandsveränderungen ermöglicht eine präzise Planung, so dass geringere Zinsen bei Wiederanlagen vorher erkennbar sind und damit kein Risiko darstellen.

Unter Kreditrisiko versteht die AKA den Ausfall von Emittenten.

Geldanlagen werden nur mit Banken vereinbart, die dem Einlagensicherungsfonds unterliegen. Durch Streuung der Anlagen wird das Ausfallrisiko minimiert.

Streuung und Mischung

Die Einhaltung der Vorgaben wird berücksichtigt.

Es bestehen festverzinsliche Anlagen bei der Sparkasse Bochum und der Dortmunder Volksbank e.G.. Durch die vorhandene Einlagensicherung ist das Risiko reduziert.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die AKA insbesondere eine fehlerhafte Liquiditätsplanung und das Vorhalten risikobehafteter Anlagen. Die Liquiditätsplanung und Geschäftsplanung sind bei der AKA eng verzahnt. Aufgrund der aktuellen Zinssituation werden Gelder vorwiegend im kurzfristigen Bereich angelegt. Dadurch ist die Liquidität der AKA jederzeit gesichert. Notfalls besteht jederzeit die Möglichkeit, Geldanlagen vorzeitig aufzulösen. Risikobehaftete Anlagen werden vermieden.

Reputationsrisiko

Die AKA ist eine brancheneigene Lohnausgleichskasse für das Augenoptikhandwerk. Das Ansehen in der Branche hat einen sehr hohen Stellenwert. Die AKA betrachtet ihr Serviceangebot als einen wesentlichen, nicht-finanziellen Leistungsindikator.

Deshalb wird die AKA den bisherigen Service noch weiter in den Vordergrund rücken.

Bisherige Serviceangebote waren:

- 48 Stunden-Erstattungsservice

persönliche Bearbeitung von Leistungsanträgen
sowie die Beratung in allen Fragen um die Themen:

- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Mutterschutz
- Elterngeld und Elternzeit

Lagebericht

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus Mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Die Risiken werden im Rahmen des systematischen Risikomanagements betrachtet und bewertet. Dem Risiko begegnet die AKA durch flache Hierarchien, persönliche und technische Kontrolleinrichtungen und durch Beachtung der Leitlinien. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hat der Vorstand die Voraussetzungen geschaffen, dass die Mitarbeiterinnen in besonderen Situationen die Sachbearbeitung von zu Hause ausüben können. Dies führt zur Flexibilisierung der Arbeitsprozesse.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind uns keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt.

Chancen

Die AKA legt Wert auf eine starke Bindung zu ihren Mitgliedern. Im Vordergrund steht dabei der persönliche Kontakt. Fragen der Mitglieder werden durch persönliche Ansprechpartner geklärt. Damit hat die AKA gegenüber Wettbewerbern einen wichtigen Vorteil.

Die Entwicklung im Jahre 2023

Am 01.02.2023 betreut die AKA 2.350 Mitgliedsbetriebe. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Mitglieder leicht gesunken. Größere Fluktuationen sind ausgeblieben. Entsprechendes wird für die Entwicklung im Jahr 2023 erwartet.

Wegen des negativen Geschäftsverlaufs wurden alle Umlagesätze der Umlage U1 mit Wirkung ab 1. Oktober 2022 individuell angepasst. Diese Veränderung wirkt sich im Jahr 2023 ganzjährig aus. Erwartet wird zudem eine Grundlohnsummensteigerung von vier bis fünf Prozent, die sich wiederum positiv auf die Beitragseinnahmen auswirken wird. Für das Gesamtjahr wird auf Basis der aktuell gültigen Umlagesätze mit einer Einnahmesteigerung von 15 Prozent gerechnet.

Bei den Leistungsausgaben erwartet die AKA im Jahresverlauf eine Normalisierung. In der Umlage U1 rechnet die AKA für das Gesamtjahr mit einem Rückgang der Ausgaben um 6,8 %, für die Umlage U2 wird mit einem Rückgang -wegen einer geringeren Anzahl von Beschäftigungsverboten- von 4,4 % gerechnet. Insgesamt erwartet die AKA für das Jahr 2023 einen Ausgaberrückgang von 6,4 %.

Bei allen negativen Nachrichten ist hervorzuheben, dass die AKA trotz Abbau der Eigenmittel noch über eine gute finanzielle Basis verfügt. Für das Jahr 2023 wird zudem ein deutlich positives Ergebnis erwartet.

Bilanz 2022

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA)

Bilanz

Aktivseite

	2022 EUR	2022 EUR	2021 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.172,14	2.336,28
B. Kapitalanlagen			
I. Beteiligungen	13.600,00		13.600,00
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.800.000,00		3.859.844,64
2. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>		<u>827.618,31</u>
		3.813.600,00	4.701.062,95
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer		41.086,71	26.314,28
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	610,00		611,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	704.234,42		1.204.431,50
III. Andere Vermögensgegenstände	<u>102.664,00</u>		<u>102.707,00</u>
		807.508,42	1.307.749,50
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen		0,00	0,00
Summe der Aktiva		4.663.367,27	6.037.463,01

Bilanz 2022

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA)

Bilanz

Passivseite

	2022 EUR	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	2.500.000,00		2.500.000,00
2. satzungsmäßige Rücklagen	142.793,74		2.173.150,35
II. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		2.642.793,74	4.673.150,53
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		600.000,00	600.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		850.000,00	600.000,00
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	91.444,00		96.015,00
II. Sonstige Rückstellungen	<u>58.459,00</u>		<u>40.731,00</u>
		149.903,00	136.746,00
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		19.808,00	26.705,67
davon:			
aus Steuern: 3.495,40 EUR			
II. Verbindlichkeiten aus Darlehen		400.000,00	
F. Rechnungsabgrenzungsposten		862,53	860,81
Summe der Passiva		4.663.367,27	6.037.463,01

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA)

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	2022 EUR	2021 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		10.334.146,21	9.628.337,40
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		15.081,89	14.716,04
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	11.822.205,59		7.871.349,24
b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>250.000,00</u>		<u>0,00</u>
		12.072.205,59	7.871.349,24
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	73.283,42		70.512,63
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>175.702,61</u>		<u>174.702,53</u>
		248.986,03	245.215,16
5. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		<u>-1.971.963,52</u>	<u>1.526.489,05</u>
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		21.921,86	14.822,03
2. Sonstige Aufwendungen		80.315,13	70.328,74
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>-2.030.356,79</u>	<u>1.470.982,33</u>
4. Jahresergebnis		<u>-2.030.356,79</u>	<u>1.470.982,33</u>
5. Entnahme aus der Gewinnrücklage			
a) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		0,00	0,00
b) satzungsmäßige Rücklage		<u>-2.030.356,79</u>	<u>1.470.982,33</u>
		<u>-2.030.356,79</u>	<u>1.470.982,33</u>
6. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnet die Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund weiterhin als kleineren Verein i. S. d. § 210 VAG ein, so dass keine Anmeldung zum Handelsregister zu erfolgen hat.

Der Jahresabschluss der Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA) Dortmund, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 8.1.1994 (BGBL I.S.3378) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften und gemäß den vorgeschriebenen Formblättern gegliedert. Dabei wurden Positionen, die keinen Wert ausweisen, nicht aufgeführt. Da das Versicherungsgeschäft nicht in Rückdeckung gegeben wird, sind die sonst vorgeschriebenen Zusätze entfallen.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die Entwicklung der Aktivposten A. und B. sowie der Zeitwert der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

	Buchwert 2022		Zeitwert 2022
	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten von Software vermindert um die planmäßige Abschreibung).		1.172,14	
B. Kapitalanlagen		3.813.600,00	
I. Beteiligungen			
Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen bilanziert. Hier handelt sich um einen 5 %-igen Anteil an der optikernetz.de GmbH, Dortmund. Gegenstand dieses Unternehmens ist der Betrieb eines Branchennetzes für den Bereich Augenoptik im Internet. Der Zeitwert entspricht dem Wert des eingezahlten Kapitals. Das Unternehmen hatte im Jahr 2021 einen Jahresgewinn in Höhe von 25.260,82 €. Damit ergibt sich zum 31.12.2021 ein Bestand an Eigenkapital in Höhe von 322.457,53 €.	13.600,00		16.122,88
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.			
Sparkassenbrief Sparkasse Bochum Ab 25.09.2019 bis 25.09.2024 Zinssatz 0,4 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2022 sind dem Girokonto gutgeschrieben	600.000,00		578.586,63

Anhang

	Buchwert 2022		Zeitwert 2022
	EUR	EUR	EUR
<p>Sparkassenbrief Sparkasse Bochum Ab 14.09.2021 bis 13.09.2026 Zinssatz 0,05 % Die Zinsen für das Geschäftsjahr 2022 sind dem Girokonto gutgeschrieben</p>	500.000,00		457.253,69
<p>Sparkassenbrief Sparkasse Bochum Ab 14.10.2021 bis 13.10.2026 Zinssatz 0,05 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2022 sind dem Girokonto gutgeschrieben</p>	500.000,00		456.315,23
<p>Sparbrief Dortmunder Volksbank Ab 16.01.2018 bis 16.01.2023 Zinssatz 0,5 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2022 sind dem Girokonto gutgeschrieben</p>	500.000,00		501.972,79
<p>Sparbrief Dortmunder Volksbank Ab 30.06.2021 bis 30.06.2026 Zinssatz 0,001 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2022 sind dem Girokonto gutgeschrieben</p>	600.000,00		550.345,70
<p>Sparbrief Dortmunder Volksbank Ab 30.06.2021 bis 30.06.2026 Zinssatz 0,001 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2022 sind dem Girokonto gutgeschrieben</p>	600.000,00		550.345,70
<p>Sparbrief Dortmunder Volksbank Ab 01.10.2021 bis 01.10.2026 Zinssatz 0,05 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2022 sind dem Girokonto gutgeschrieben</p>	500.000,00		456.690,38

Anhang

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen

Versicherungsgeschäft an:

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit den Nennwerten ggf. abzüglich angemessener Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

davon:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Maschinen und Geräte
- Büromaterialien

Hier sind die Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibungen (entsprechend der Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren) dargestellt.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten bilanziert:

- Girokonten Dortmunder Volksbank e.G.
- Girokonto Sparkasse Bochum
- Kassenbestand

III. Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert
Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen

Summe der Aktiva

Buchwert 2022	
EUR	EUR
	<u>41.086,71</u>
	<u>610,00</u>
	<u>704.234,42</u>
704.097,07	
87,19	
50,16	
	<u>102.664,00</u>
2.900,00	
99.764,00	
	<u>0,00</u>
	<u>4.663.367,27</u>

Anhang

Passiva

	2022 EUR	2022 EUR
A. Eigenkapital		2.642.793,74
I. Gewinnrücklagen		
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	2.500.000,00	
2. satzungsmäßige Rücklage	142.793,74	
II. Bilanzgewinn	0,00	
B. Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber:		600.000,00
- Augentoptiker- u. Optometristenverband NRW	400.000,00	
- Augentoptiker Service GmbH	100.000,00	
- optikernetz.de GmbH	100.000,00	
<p>Es handelt sich um Verbindlichkeiten, die gegenüber den Ansprüchen aller Versicherungsnehmer, Anspruchsberechtigten und nicht nachrangigen Gläubigern nachrangig sind. Es erfolgt jeweils eine Grundverzinsung von 1,5% p.a. sowie eine gewinnabhängige Verzinsung von 1% p.a. Die Laufzeit beträgt mindestens 5 Jahre. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.</p>		
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		850.000,00
<p>Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle, soweit sie bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind, sowie Regulierungskosten. Bei den bekannten Versicherungsfällen handelt es sich um noch nicht regulierte Fälle aus dem Geschäftsjahr 2022, die der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG bis Ende Februar 2023 von den Arbeitgebern gemeldet worden sind. Dabei ist jeder Einzelfall gesondert bewertet worden. Ausgehend von den nach dem 31. Dezember 2022 bis zum 28. Februar 2023 erfolgten Zahlungen für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Versicherungsfälle gemäß § 341g Abs. 3 HGB wird die Rückstellung anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt. Dabei wird der nach § 341 g Abs. 3 HGB berechnete Ausgangsbetrag für die noch nicht bekannten Versicherungsfälle um einen geschätzten Betrag erhöht.</p>		
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		91.444,00
<p>Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G Klaus Heubeck zugrunde. Bei der Ermittlung wurde die Projected Unit Credit Methode (PUC) angewandt.</p> <p>Da Rückdeckungsversicherungen existieren, wurden die Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung des IDW RH FAB 1.021 bei Anwendung des Passivprimats in Verbindung mit dem Deckungskapitalverfahren ermittelt.</p> <p>Als Rechnungszins wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB, unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre zum Ende des Geschäftsjahres, 1,78 % verwendet. Da es sich um eine Versorgungsanwartschaft für einen ausgeschiedenen Vorstand handelt, wurden bei der Ermittlung ein Rententrend von 0,5 % angesetzt.</p> <p>Der mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre ermittelte Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 93.361,00 EUR. Demnach ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 1.917,00 EUR.</p>		

Anhang

		2022 EUR	2022 EUR
II.	Sonstige Rückstellungen Die sonstigen Rückstellungen werden nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Bedarf mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.		58.459,00
	Abschlussprüfung 2022	45.205,00 EUR	
	Sonstige Rückstellungen	13.254,00 EUR	
E.	Andere Verbindlichkeiten		
I.	Sonstige Verbindlichkeiten		19.808,00
	Davon aus Steuern:	3.495,40 EUR	
II.	Verbindlichkeiten aus Darlehen		400.000,00
	Alle Beträge sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.		
F.	Rechnungsabgrenzungsposten		862,53
	<u>Summe der Passiva</u>		<u>4.663.367,27</u>

Die folgenden Kapitalanlagen werden über dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, sodass eine Angabepflicht nach § 285 Nr. 18 HGB besteht:

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsdifferenz
Namenschuldverschreibungen	3.800.000,00	3.551.510,12	-248.489,88

Diese Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, bis zur Endfälligkeit gehalten zu werden und verbrieften eine Forderung in Höhe des Nennwerts. Zur Feststellung einer dauerhaften Wertminderung wurden die Papiere auf ihre Bonität überprüft. Die bestehenden Lasten wurden als nicht dauerhaft eingestuft, da weiterhin von einer vollständigen Rückzahlung des Nennwertes bei Fälligkeit ausgegangen wird.

Anhang

	2022 EUR	2022 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung Im Jahr 2022 sind keine Nachschüsse erhoben worden (§ 36 Nr. 4 RechVersV) Gebuchte Bruttobeiträge: Davon: Einzelversicherung: 10.334.146,21 Davon: laufende Beiträge: 10.334.146,21 Davon: Lohnfortzahlungsversicherungen: 10.334.146,21	10.334.146,21	<u>10.334.146,21</u>
2. Erträge aus Kapitalanlagen a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen Zinsen aus Namensschuldverschreibungen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie laufenden Guthaben bei Kreditinstituten	15.081,89	<u>15.081,89</u>
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung a) Zahlungen für Versicherungsfälle b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	11.822.205,59 <u>250.000,00</u>	<u>12.072.205,59</u>
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung a) Abschlussaufwendungen Persönliche Verwaltungskosten Sächliche Verwaltungskosten Raumkosten Sonstige Kosten Werbungskosten b) Verwaltungskosten Persönliche Verwaltungskosten Sächliche Verwaltungskosten Sonstige betriebliche Aufwendungen Raumkosten Sonstige Kosten Spenden Abschreibungen	49.876,06 5.297,25 9.510,12 4.648,35 3.951,64 124.690,16 13.243,12 1.208,03 23.775,30 11.620,86 . 1.165,14	<u>73.283,42</u> <u>175.702,61</u>
5. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		<u>-1.971.963,52</u>
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge		<u>21.921,86</u>
2. Sonstige Aufwendungen Aufsichtsrat Kosten für Sitzungen des Aufsichtsrates und Mitgliederversammlungen Rechts- und Beratungskosten Aufwand aus Abzinsung Zinsaufwand nachrangiger Verbindlichkeiten	24.083,33 712,64 11.225,25 31.043,58 4.250,33 9.000,00	<u>80.315,13</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>-2.030.356,79</u>
4. Jahresergebnis		<u>-2.030.356,79</u>
5. Entnahme aus der Gewinnrücklage a) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG b) satzungsmäßige Rücklage		<u>-2.030.356,79</u>
6. Bilanzgewinn		0,00

Anhang

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, lagen nicht vor.

Sonstige Angaben

Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers

Das Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers beträgt 23.205,- EUR.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Vorjahr	Geschäftsjahr
1. Gehälter	197.754,20	213.374,63
2. Soziale Abgaben	18.249,93	19.216,61
3. Aufwendungen für Altersversorgungen	15.637,19	16.789,07

Anzahl der Mitglieder zum 31.12.2022

Die Mitgliederzahl beträgt 2.341 Betriebe. Gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4 c) RechVersV sind 2.341 natürliche Personen versichert.

Mitarbeiter

Neben den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Berichtsjahr drei Mitarbeiter beschäftigt.

Bezüge

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 24.083,33 EUR

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Berichtsjahr 110.900,00 EUR

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Verlust der satzungsmäßigen Rücklage zu entnehmen.

Dortmund, 27. März 2023

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA)
Der Vorstand:

Ute Limberg

Gerd Lehmann

Stefan Herburg

Anhang

Entwicklung der Aktivposten A.B.

Im Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.336,28			0	1.172,14
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				1.164,14	
B. Kapitalanlagen					
I. Beteiligungen	13.600,00	0,00	0,00	0,00	13.600,00
II. sonstige Kapitalanlagen					
1. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldver- schreibungen	3.859.844,64		59.844,64	0,00	3.800.000,00
2. Einlagen bei Kredit- instituten	827.618,31		827.618,31	0,00	
Summe B	4.701.062,95		887.462,95	0	3.813.600,00
insgesamt:	4.703.399,23		887.462,95	1.164,14	3.814.772,14

Organe der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG

Vorstand:

Ute Limberg
Vorstand Recht und Personal

Gerd Lehmann
Vorstand Finanzen und Controlling

Stefan Herburg
Vorstand Marketing und Technik

Aufsichtsrat:

Thomas Heimbach
Augentoptikermeister, Coesfeld
Vorsitzender

Matthias Müller
Augentoptikermeister, Singen
Stellv. Vorsitzender

Diethard Pankatz
Augentoptikermeister, Emsdetten

Katharina Bussemaß
Dipl. Augentoptikerin/Optometristin (FH), Gütersloh

Ralph Hönl
Augentoptikermeister, Iserlohn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Sachverhaltsbeschreibung

Im Jahresabschluss der Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund, zum 31. Dezember 2022 wird für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eine Rückstellung in Höhe von TEUR 850 ausgewiesen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, soweit sie bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind, sowie Regulierungskosten. Bei den bekannten Versicherungsfällen handelt es sich um noch nicht regulierte Fälle aus dem Geschäftsjahr 2022, die der Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG bis 28. Februar 2023 von den Arbeitgebern gemeldet worden sind. Dabei ist jeder Einzelfall gesondert bewertet worden. Ausgehend von den nach dem 31. Dezember 2022 bis zum 28. Februar 2023 erfolgten Zahlungen für bis zum Abschlussstichtag eingetretene Versicherungsfälle werden die unbekanntes Spätschäden gemäß § 341g Abs. 3 HGB anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt. Hierzu werden die nach dem 31. Dezember 2022 bis zum 28. Februar 2023 erfolgten Zahlungen um einen geschätzten Betrag erhöht.

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen in der Versicherung krankheitsbezogener Risiken unterliegt vergleichsweise hohen Unsicherheiten und ist ermessensbehaftet. Unsicherheiten bestehen u.a. bei der Ermittlung der geschätzten Schadenaufwendungen sowie des Eintritts versicherter Ereignisse. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und unter Berücksichtigung der geschätzten Komponente für unbekanntes Spätschäden liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie Erläuterungen der Verwendung von Schätzungen und Annahmen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Bei der Prüfung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zunächst haben wir uns ein Verständnis von dem Prozess zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verschafft. Ausgehend davon haben wir die wesentlichen Kontrollen des Erstattungsprozesses identifiziert und den Aufbau und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft.

Bestandteil unserer Prüfung, welche wir insbesondere auf der Basis von Stichproben vorgenommen haben, war insbesondere die Beurteilung des internen Prozesses zur Würdigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Erstattungsanträge. Zudem haben wir den Zahlungsfreigabeprozess sowie die richtige Erfassung im Auszahlungssystem und in der Finanzbuchhaltung geprüft.

Bei der Prüfung der Erhöhung des Ausgangsbetrags um einen geschätzten Betrag für noch nicht bekannte Versicherungsfälle haben wir uns von der Stetigkeit der verwendeten Berechnungsmethode überzeugt, die vom Mandanten bei der Berechnung zugrunde gelegten Erfahrungswerte aus der Vergangenheit nachvollzogen und die rechnerische Richtigkeit der Berechnung geprüft.

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind sachgerecht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 24. November 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Augenoptiker Ausgleichkasse VVaG, Dortmund tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Marius Haßlinger.

Bad Kreuznach, den 24. April 2023

HT VIA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Marius Haßlinger
Wirtschaftsprüfer

Hans-Joachim Haßlinger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtsjahres seine nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Er hat sich insbesondere vom Vorstand während des Geschäftsjahres regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Risiken und die finanzielle Situation des Unternehmens sowie über die Lage der Gesellschaft schriftlich und mündlich unterrichten lassen und die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. In seinen Sitzungen informierte sich der Aufsichtsrat eingehend über die geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens und fasste die notwendigen Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat konnte sich durch seine Prüfungen von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Vorstandes überzeugen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HT VIA AG, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Marius Haßlinger, 55545 Bad Kreuznach, hat die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes 2022 unter Einbeziehung der Buchführung vorgenommen und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht geprüft. Mit dem Inhalt aller Teile erklärt er sich einverstanden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit.

Dortmund, den 25.04.2023
Der Aufsichtsrat

Thomas Heimbach
Vorsitzender

Matthias Müller
stell. Vorsitzender

Diethard Pankatz

Katharina Bussemaß

Ralph Hönl

Zusätzliche Erläuterungen

Bewegung des Bestandes

an Krankenversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtgeschäft Monatssollbeitrag EUR	Anzahl der Tarifversicherte Mitgliedsbetriebe
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	812.050	2.363
2. Zugang während des Geschäftsjahres	166.491	74
3. Abgang während des Geschäftsjahres	0	96
4. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	978.541	2.341